

Erscheint jeden Donnerstag im Umfange  
von wenigstens 1 Bogen.

Abonnement mit Zustellung ins Haus:

Ganzjährig . . . . . 6 fl. — kr.

Halbjährig . . . . . 3 „ — „

Vierteljährig . . . . . 1 „ 80 „

Für Rabbiner, Prediger, und  
Lehrer:

Ganzjährig . . . . . 4 fl. — kr.

Halbjährig . . . . . 2 „ — „

Vierteljährig . . . . . 1 „ 20 „

# Ungarisch-jüdische Wochenschrift.

## Organ für Gemeinde, Schule und Haus.

Herausgegeben von

Dr. M. Kasperling und Dr. S. Kohn.

Inserate und Annoncen aller Art:  
die Petitzeile oder deren Raum 5 kr. excl.  
Stempelgebühren.

Beiträge und Korrespondenzen zu adres-  
siren an einen der Redakteure.

Inserate, Geselbendungen und Reclama-  
tionen an die Administration:  
Kunosty und Réthy

Pest, Wälgnerstraße Nr. 9.

### Inhalt.

Leitartikel: Zur Geschichte der Synagogenkandale. — Schulchan-  
Aruch. II. — Aufruf.

Literarische Nachrichten: Pest.

Neurologe: Altona, Pest, Gyöngyhös.

Korrespondenzen und Nachrichten. Inland: Pest,  
Pest, Gr. Wardein. Ausland: Berlin, Wien, Lemberg.

Feuilleton: J. Thalheim und seine Sprüche. Ein Charakterbild von  
D. Ehrmann.

Lokaltatistik.

Briefkasten der Redaktion und Administration.

Inserate.

### Leitartikel.

#### Zur Geschichte der Synagogenkandale.

Die skandalösen Gottesdienststörungen, welche die jüngste Zeit in ihre Annalen zu verzeichnen hat, diese öffentlichen Kundgebungen des Fanatismus und der Rohheit, von denen nicht allein die Synagogen in Waizen und Putnok, Colomea und Großwardein zu erzählen wissen, sondern welche auch in den jüdischen Gotteshäusern der beiden Metropole der Intelligenz und Zivilisation, in Berlin und Paris, in Scene gesetzt wurden, zogen die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr auf sich, daß es sich der Mühe verlohnt, auf das Faktum im Allgemeinen näher einzugehen. Derartige Demonstrationen werden von der großen Masse für Zeichen der Zeit gehalten, gleichsam für Scharmügel und Borgesichte, die der eigentlichen Schlacht gewöhnlich vorangehen. Wie in vielen anderen Dingen, ist man auch darin nichts weniger als gerecht, daß man diese betrübenden Demonstrationen an den Orten der Weihe und Erhebung auf Rechnung der religiösen Bewegungen der Gegenwart schreibt, ja sie geradezu als unmittelbare Folge derselben proklamirt. Die Gegner des Fortschritts jubeln ob solcher Vorgänge; sie sind eifrig bemüht, durch Telegramme zu Aller Kenntniß zu bringen: in der und der Synagoge ist gegen den und den neologen Rabbiner ein Skandal in Scene gesetzt, es ist eine Schlacht geliefert und — wir sind Sieger. In den Augen der

Fanatiker gelten, was Wunder, die Unruhestifter als „Eiferer für den Herrn Zebaoth“ — die „neologen“ Rabbiner sind die Sündenböcke, alle Schuld fällt auf sie, auf ihre tendenziösen Predigten, ihre Ausschreitungen und wie ihr Schuldregister weiter lautet. Geräth aber einmal das Blut eines Schwärmers an geweihter Stätte in Wallung, und wagt es ein solcher, sich gegen einen im Geruche der Rechtgläubigkeit stehenden Rabbiner ungeziemender Ausdrücke in einer Synagoge, welche noch die Bima in der Mitte hat, zu erlauben, so legt man schnell die Hand auf den Mund und — schweigt; Niemand erfährt davon. Als vor ungefähr zwanzig Jahren in der Hauptsynagoge einer orthodoxen Gemeinde Mähren's am heiligen **ערב יום כפור** ein solcher skandalöser Auftritt stattfand, und ein Rabbiner, heute der Bannerführer der deutschen Orthodogie, von einem noch orthodoxerem Gemeindegliede in sehr unzarter Weise an seine Rechtgläubigkeit erinnert wurde, da hütete man sich wohl, es auszuposaunen; man mißbilligte es sogar, daß man darüber geredet, daß der betreffende Rabbiner in Folge des Attentates **לל נדרר** den Gottesdienst nicht besucht hatte — Alles wurde verschwiegen und vertuscht. Heute gelten die Synagogenkandale ausschließlich den Rabbinern der Zeit, sind an sich, je nach der Richtung, betrübende oder erfreuliche Zeichen der Zeit.

Sehen wir uns diese „Zeichen der Zeit“ etwas genauer an, befragen wir die Geschichte, so erfahren wir, daß Synagogenkandale, immer und überall thatsächliche Kundgebungen der zügellosen Rohheit, keiner Zeit fremd waren und im Mittelalter weit weniger zu den Seltenheiten gehörten als in der neuen und neuesten Zeit. Gerade das Mittelalter, die so viel gepriesene Zeit der religiösen Einheit, welche von den religiösen Partheiungen, im gewöhnlichen Sinne genommen, von Orthodogie und Neologie, von Stillstand und Fortschritt, kaum eine Ahnung hatte, liefert reiches Material zu einer ganzen Geschichte der Synagogenkandale; eine solche, ausführlich,

quellengemäß und objektiv bearbeitet, würde unserer Zeit eher zum Vortheil als zum Nachtheil gereichen.

Unter den Juden in Spanien, namentlich in dem letzten Jahrhundert ihres dortigen Aufenthaltes, waren förmliche Schlägereien so sehr an der Tagesordnung, daß der im Monate Mai des Jahres 1432 zu Valladolid abgehaltene, von den verschiedensten Gemeinden des Landes beschickte Kongreß gegen diese oft blutigen Austritte — die Juden in Spanien erschienen auch zuweilen als jüdische Kavaliers mit Waffen vor Gott — mit aller Strenge einschreiten mußte. Er erließ ein diesbezügliches Befehl, das wörtlich lautet:

„Wir ordnen an, daß im Bethause, welches ein „Heiligtum im Kleinen“ genannt wird, Niemand seine Hand gegen seinen Nächsten erhebe, und jeder Israelit sich wohl hüte, „daß sein Herz sich erhebe,“ seinen Nächsten im Bethause zu schlagen; darum ordnen wir an, daß, wenn irgend ein Israelit einen andern im Bethause oder Betlokale schlägt, sei es ins Gesicht, oder ihm eine Ohrfeige giebt, oder ihm Haare aus dem Kopfe oder aus dem Barte reißt, oder eine Waffe nimmt, um Jemanden damit im Bethause zu schlagen, oder ihn bloß auf die Hand schlägt, er jedesmal in eine Strafe von zwei hundert Maravedis verfällt, wovon die eine Hälfte in die Talmud-Thora-Kasse, die andere Hälfte in die Orts-Armen-Kasse fließt, falls nicht die Richter der Gemeinde anderweitig darüber verfügen. Schlägt er aber mit einem Messer oder einer andern tödtlichen Waffe, so verfällt er wegen Entweihung des Gotteshauses jedesmal in eine Strafe von dreihundert Maravedis, welche in obenbemerkter Weise vertheilt werden.“

Wer weiß, wird der Eine oder der Andere vielleicht einwenden, ob nicht diese skandalösen Austritte in den Synagogen Spaniens gerade durch die Rabbiner und Prediger, welche den Standpunkt des starrgläubigen Judenthums verlassen hatten, herbeigeführt wurden? Hören wir doch aus derselben Zeit, daß R. Chajim Ibn Musa über die „philosophirenden“ Prediger laute Klage führt und selbst erzählt, wie er einmal voller Unwillen die Synagoge verlassen habe und die Mehrheit der Gemeinde ihm gefolgt sei.

Doch begeben wir uns nach anderen Gegenden, wo keine „philosophirenden“ Prediger auftraten, und der starre Glaube Jahrhunderte lang seine eifrigsten Anhänger hatte, nach dem Elsaß und Lothringen. In Metz entstand im J. 1672, zur Zeit als R. Gabriel Dulif, der Schwiegerohn des Nikolsburger Rabbiner R. Mendel Krochmal, Verf. des צדק צדק, dort Rabbiner war, am Schawuoth-Feste\*) ein Zanf unter den Wei-

\*) Zwei Jahre früher, 1670, an demselben Feste, fanden sieben Frauen in der Metz Synagoge ein tragisches Ende. Während des Gebetes hört man nämlich plötzlich ein starkes Geräusch unter dem Dache der Synagoge. Die Frauen, welche sich einbildeten, das Gebäude wolle einstürzen, waren von Schrecken ergriffen und eilten hinaus, wobei

bern. Die Männer nahmen Partei für ihre Frauen, was Jeder natürlich findet. Es kam von Worten zu Schlägereien; die Betpulte wurden als Waffen gebraucht. Die Stimme des Vorstehers ward nicht vernommen; der Rabbiner drohte mit dem Banne; alles vergebens. Man mußte Militärwache kommen lassen, um die Ruhe herzustellen, und konnte das Mussaph erst um drei Uhr beginnen. Der Wüthendste bei dem Kampfe war ein gewisser Simon Trenal. Die Gemeindevorsteher beschieden ihn auf den folgenden Tag, um wegen seines Benehmens Rede zu stehen. Er erschien nicht, und ward zu einer Geldstrafe von 500 Livres für jeden Weigerungstag verurtheilt. Er wartete sehr lange, so daß die Strafe sein Vermögen überstieg. Da begab sich seine Frau Tere nach Paris und warf sich dem Könige zu Füßen. Ludwig XIV. wies sie an den ersten Richter, mit dem Befehle, daß die Geldbuße nur bis zu 4000 Livres erhoben werden dürfe. Da stellte sich Simon vor den Vorstand, welcher ihn nun zu 1500 Fres Buße, und ein Jahr lang an der Thüre der Synagoge stehen zu müssen, verurtheilte. Das jüdische Erbarmen abstrahirte von der Geldstrafe und vollzog nur den zweiten Theil des Richterspruches.

Derartige Austritte in der Synagoge haben zu allen Zeiten wesentlich dazu beigetragen, die Synagoge in Verruf und die Juden um die Achtung der Welt zu bringen. Je öfter sie sich wiederholen, je häufiger die Brutalität und Oppositionslust sich selbst in dem Gotteshause Luft schafft, desto mehr wird das Gefühl vor der Heiligkeit des Ortes bei der Masse erstickt. Synagogen-skandale vertragen sich nicht mit der ächten Religiosität und der gegenseitigen Liebe. Durch solche Demonstrationen setzt das Judenthum seine öffentliche Achtung gänzlich aufs Spiel und geschieht dem Glauben ein erschrecklicher Abbruch.

## „Schulchan-Aruch.“

### II.

Bevor wir auf die eigentliche Behandlung unserer Frage eingehen, müssen wir mit wenigen Worten das Wesen und die Bedeutung der mündlichen oder traditionellen Lehre besprechen.

Mehrere Gebote und Vorschriften der Bibel sind so aphoristisch und allgemein gehalten, daß sie, ihrer Form und ihrem Inhalte nach, eine nähere Erklärung voraussetzen; entweder durch das lebendige Wort, oder durch die Praxis, welche zeigte, wie solche Verordnungen zu vollziehen seien. Diese Erklärung bildete dann, als Ergän-

sieben Frauen an der Thüre durch ihre Haubenbänder erdrückt wurden. Alle wurden in ein Grab gethan und haben zusammen einen Leichenstein. Dieses Unglück schrieb man dem Umstande zu, daß denselben Morgen das P<sup>W</sup> zu spät gelesen worden sei. Seitdem beginnt in Metz am Schawuoth-Feste der Gottesdienst früher und darf vor dem שׁׂׂ der Vorbeter nichts singen. (Sbr. Annalen, I, 381).

zung der Schriftlichen, den Grundstoß der mündlichen Lehre, welche im Laufe der Zeit an Umfang und Inhalt immer mehr anschwoll und immer weitere Kreise zog. Die Ursache ihrer schnell wachsenden Ausdehnung lag zunächst in dem Glauben des Judenthums an die Göttlichkeit der Bibel, sodann in dem Volkscharakter, endlich aber in der Geschichte der Juden.

Die Bibel war als „Wort des lebendigen Gottes“ anerkannt und verehrt, und es ist klar, daß „das Volk der Schrift“, wie die Juden von den Arabern bezeichnend genannt werden, ihr Gottesbuch mit ganz anderen Augen sahen, als jedes andere Buch. Hier konnte Nichts zwecklos, Nichts gleichgültig, kein Wort durfte überflüssig und ohne Absicht gewählt sein, und jeder Strich und jedes Krönchen über einem Buchstaben mußte seine tiefere Bedeutung haben. Diese tiefere Bedeutung wurde mit Emsigkeit und Scharfsinn gesucht, der Inhalt der Bibel bis auf die einzelnen Worte und Buchstaben auf das sorgfältigste erwogen und geprüft, und so ergaben sich aus der Schrift theils Beweise oder doch Andeutungen für bereits bestehende religiöse Normen, theils aber auch ganz neue gesetzliche Vorschriften.

Dasselbe Resultat ergab sich ferner aus einigen Eigenthümlichkeiten des jüdischen Volkes. Der jüdische Volksgeist hatte eine vorwiegend religiöse Richtung, welche jede Regung des Herzens und jede Handlung des täglichen Lebens mit Gott und seiner Lehre in Verbindung zu bringen und Allem und Jedem den Stempel religiöser Weihe aufzudrücken suchte. Er besaß ferner jene Akkommodationsfähigkeit, die den Juden noch heute kennzeichnet, ihn befähiget, sich in alle Lagen und Verhältnisse zu schicken und die Sitten und Anschauungen seiner jedesmaligen Umgebung schnell an- und aufzunehmen, oder doch seinem ihm eigenthümlichen Genius anzupassen. Der Jude war Perser unter Persern, Grieche unter Griechen, Araber unter Arabern, Spanier und Provenzale als er diese Länder bewohnte, ohne dabei je sein Judenthum aufzugeben; genau so wie er heute, je nach seinem Vaterlande, Engländer, Franzose, Deutscher, Italiener oder Ungar entweder schon ist oder immer mehr wird, und dabei stets Jude bleibt. Aber alle Völker, mit denen er im Laufe seiner Geschichte in nähere Berührung kam, haben seinem empfänglichen Geiste ihre Spuren aufgedrückt, die sich auch in seinem religiösen Leben äußerten, und neue gesetzliche Bestimmungen zur Folge hatten oder nöthig machten. Die mächtig bewegte, wechselvolle Geschichte des jüdischen Volkes endlich hat die Ausbildung der mündlichen Lehre eben so gefördert, wie sie dieselbe als unentbehrlich und heilbringend gezeigt und nachgewiesen hat.

Die gewaltigen Schicksalsschläge, welche Israel nach einander der Selbstständigkeit, der Freiheit, des nationalen Heiligthums, der Hauptstadt und des Vaterlandes beraubten, mußten auf das Wachsthum und auf die Bedeutung der mündlichen Lehre einen wesentlichen Einfluß üben. Das Judenthum war ursprünglich zum großen Theile an gewisse äußere Bedingungen geknüpft; es setzte Tempel, Altar und Opferdienst, ein eigenes Land und ein freies Volk voraus. Mit diesen Voraussetzungen mußten auch die gesetzlichen Bestimmungen fallen, die an jene geknüpft waren, und das Judenthum nach Außen hin auf neue Grundlagen gestellt werden, was eine Fülle bisher ungeahnter, nun aber mit einem Male nothwendig gewordener neuer religiöser Vorschriften zur Folge hatte. Die mündliche Lehre kam so erst mit dem Sturze des jüdischen Reiches recht und eigentlich zur Geltung, und ihr Umfang wuchs in demselben Maße, in dem die letzten Reste jüdischer Selbstständigkeit schwanden. In ihr und durch sie trat die Akkommodationsfähigkeit des jüdischen Volkes recht augenscheinlich zu Tage. Sie hat, in

dem sie das Alte, durch die eiserne Logik der Thatfachen unmöglich gewordene, durch Neues und Lebensfähiges ersetzte, indem sie selbst biblische Gebote, deren Ausübung unter den veränderten Verhältnissen allzuschwierig oder gar undenkbar war, diesen Verhältnissen anpaßte, wenn nicht gar gänzlich aufhob, und so das alte Judenthum in stetem Zusammenhange mit der Zeit und ihren Ideen brachte, dieses Judenthum gerettet und erhalten. Gerettet vor Verkünderung und Versumpfung, denen alle jüdische Sekten verfallen sind, welche, die mündliche Lehre negirend und den Geist der Bibel verkennend, an dem Buchstaben klebten und sich krampfhaft an Gesetze klammerten, die für andere Zeiten und unter anderen Voraussetzungen gegeben waren; sie hat es erhalten, daß es nicht altersschwach geworden, sondern immer jugendfrisch geblieben ist. Die in unserer Zeit so vielfach verkannte mündliche oder rabbinische Lehre repräsentirt den ununterbrochenen Fortschritt im Judenthume; sie hat jedesmal, wenn zwischen der Religion und den Zeitverhältnissen eine Kluft sich eröffnete, diese Kluft durch neue, heilsame Verordnungen ausgefüllt oder überbrückt. Sie war der verjüngende Geist, der den alten Körper des Judenthums vor Siechthum bewahrte und ihm Jugendfrische und immer neues Leben eingehaucht hat bis zum heutigen Tage.

### Aufruf!

Von einem sehr geachteten Mitgliede unserer Gemeinde erhalten wir so eben nachfolgende Zuschrift:

„Die traurige Kunde, daß die ohnedies nicht beneidenswerthen Ghetto-Bewohner Rom's von einem Elementar-Ereignisse schwer heimgesucht wurden, ist bis zu uns gedrungen. Gestatten Sie mir demnach die Bitte, daß Sie in Ihrem geachteten Journale einen Aufruf an unsere Glaubensgenossen und insbesondere an unsere Gemeindemitglieder zur Unterstützung unserer armen jüdischen Brüder in Rom ergehen lassen.

Indem ich gleichzeitig zu diesem Zwecke hier einen Napoleonsd'or beischleße, zeichne ich u. s. w.

Pest, 9. Januar 1871.

S—n. D.“

Es ist selbstverständlich, daß wir den edlen Intentionen des wackern Schreibers dieser Zeilen mit Freuden entgegenkommen und das von ihm gegebene Beispiel aller Orten zur Nachahmung aufs Wärmste empfehlen. Wohl sind, seitdem Rom die Hauptstadt Italien's geworden, die Mauern des Ghetto gefallen. Doch dieser, den Juden Roms so günstige Umschwung der Verhältnisse ist noch so jungen Datums, daß die bei weitem größte Anzahl derselben noch immer Bewohner des den Überschwemmungen zunächst und zumeist ausgesetzten Ghetto sind. Wir erklären uns gerne bereit, freundliche Beiträge, die wir ihrer Bestimmung zuführen werden, entgegenzunehmen und die Namen der Spender in der „Wochenschrift“ zu veröffentlichen.

Die Redaktion.

## Literarische Nachrichten.

**Pest**, den 8. Januar. Soeben hat die Presse verlassen: **בית למה** Jahrbuch zur Beförderung des Ackerbaues, Handwerks und der Industrie unter den Israeliten Ungarn's. Herausgegeben von Ignaz Reich, Verf. des „Beth-El“ Ehrentempel verdienster ungar. Israeliten u. a. m. Erster Jahrgang תרל"א 1871. gr. 8. Pest 1871 (X. u. 239 S. u. 3 Portraits) Pr. 1 fl.

Wir wollen heute nur die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese interessante Erscheinung des bekannten Verf. lenken und werden demnächst ausführlich darauf zurückkommen.

**Parhon** als Grammatiker und Lexikograph, in Bezug auf seine Vorgänger und Nachfolger, bearbeitet von Dr. M. Weiner. 8. Ofen, k. ung. Universitäts-Buchdruckerei, 1870. (94 S.)

Gestützt auf die Untersuchungen von Rappaport, Dufes, Munk, u. a. beleuchtet der Verf. in dieser, Herrn Philipp Bleyergewidmeten Monographie das „Biographische“ Parhon's, die Diktion des „Nachberet“, das er sodann eingehend nach den verschiedenen Seiten behandelt. Der Verf. hat seinen Stoff mit Umsicht und Sachkenntniß bearbeitet, und würden wir uns freuen, ihm auf dem literarischen Gebiete bald wieder zu begegnen.

**ספר תורת בני ישראל** Lehrbuch der isr. Religion nebst Bibeldkunde und Liturgie für Volks- und Hauptschulen, mit den zu Ende beigefügten Anmerkungen auch für Real-, Gymnasial-, Handels-, und Wiederholungsschulen von Israel Singer, autor. Rabbiner., Religionslehrer an der k. isr. Musterhauptschule und am Gymnasium zu Sat. Ujhely u. i. w. Erster Theil. 8. Satoralja-Ujhely. Preis in Leinwandband 40, mit den Anmerkungen 70 kr. (XV, 82 und 55 S.)

In einer XV S. langen Vorrede rechtfertigt der Verf. die Herausgabe seines katechetisch bearbeiteten Religionsbuches; ob er die Gegner trotz aller angeführten Gründe und trotz aller gelehrten Citate überzeugen wird, bezweifeln wir sehr. „Unserer Absicht nach soll dieses Buch hauptsächlich als Hilfsbuch beim Unterrichte in der Bibel, im Übersetzen der Gebete und in der biblischen Geschichte benutzt werden.“

## Nekrologe.

1. **Alt-Ofen**, den 4. Januar. Wir haben so eben ein Biederweib, in des Wortes edelster Bedeutung, zur ewigen Ruhe geleitet, eine wahrhaft edle Frau, deren Hinscheiden in den weitesten Kreisen die schmerzliche Theilnahme erregte, welche sich, besonders in unserer Stadt, bei Juden und Nichtjuden, in allen Volksschichten auf die lebhafteste Weise äußerte. Am 2. Januar verschied, nach mehrmonatlichem, mit bewunderungswürdiger Geduld und Ergebung ertragenem Leiden, im Alter von 41 Jahren Fr. **Jeanette Goldberger de Buda** geb. **Kaiser**. Es gibt kaum einen Kreis in der Bevölkerung Pest-Ofen's, in welcher dieser Name nicht stets mit Verehrung genannt worden wäre. Verwandte und Freunde betrauern in der Verbliebenen den Verlust einer durch Geist und Gemüth gleich glänzenden Zierde der Gesellschaft, welche die echt weiblichen Tugenden der Milde und Barmherzigkeit, mit männlichem Verstande und einer seltenen Thatkraft zu verbinden wußte, wo es sich darum handelte, junge, strebsame Talente zu unterstützen und Werke der Wohlthätigkeit zu üben. Die Armen Alt-Ofen's verlieren in ihr eine wahre Mutter, eine gütige Rathgeberin und stets bereite Helferin, die eben so zart und schonend, eben so geräuschlos und still, wie freudig und oft zu helfen wußte. Die Verewigte wurde heute unter der schmerzlich bewegten Theilnahme einer außerordentlich großen Zahl von Leidtragenden

zur ewigen Ruhe bestattet. Der tiefgebeugte Gatte und acht Söhne umstand neben zahlreichen Verwandten und Freunden die Bahre, an der Herr Oberrabbiner M. Hirsch von hier und Hr. Prediger Dr. S. Kohn aus Pest dem allgemeinen Schmerze beredten Ausdruck verliehen, und den Verdiensten der Verklärten die gebührende Anerkennung andeuten ließen. Mögen die Trauernden, die ihr zunächst gestanden und mit ihr so viel verloren haben, in der allgemeinen Theilnahme einigen Trost für ihren tiefen Schmerz finden. Ehre dem Andenken der Verbliebenen, das hier noch lange fortleben wird!

i. **Pest**, den 8. Januar. Vergangenen Freitag verschied hier nach kurzem Krankenlager Herr Rabbiner und Prediger **Joachim Glück**. Derselbe, in Kalidai (Böhmen) geboren, lag von früher Jugend dem Studium des Talmud ob, zuerst bei seinem gelehrten Vater, dann auf den Beschloß zu Komorn und Trebitsch, und suchte sich während eines vieljährigen Aufenthaltes in Prag auch wissenschaftlich auszubilden. Mehrere Jahre fungirte er als Rabbiner und Prediger in Pisek (Böhmen), bis er Kränklichkeit halber die Stelle aufgeben mußte. Die letzten Wochen seines Lebens verweilte er bei seinem hier wohnenden Bruder, Herrn **Albert Glück**, in dessen Armen er den Geist aufgab. Unter großer Theilnehmung des Publikums wurde er heute Vormittag um 10 Uhr bestattet. Herr Dr. Kaysersling hielt ihm die Leichenrede.

—nf.— **Gyöngyös**, den 3. Januar. Mit dem Schlusse des Jahres 1870 schloß auch Herr **Leopold Hirschl** nach einem 9 monatlichen langen Leiden sein thatens- und segensreiches Leben in einem Alter von 72 Jahren. Der Verewigte war durch ungefähr 30 Jahre mit sehr wenigen Unterbrechungen Präses des hiesigen Vorstandes und seiner Zeit Deputirter des isr. Kongresses zu Pest. Abgesehen von seinem erspriesslichen öffentlichen Wirken, das ihm die ungetheilte Anerkennung aller Parteien verschaffte, war er ein Menschenfreund in des Wortes schönster und edelster Bedeutung, der sich der höchsten Achtung aller Konfessionen erfreute. Man konnte mit Recht von ihm behaupten: Er war ein Vater der Armen und ein Helfer der Leidenden. Seine irdischen Reste wurden gestern um 3 Uhr Nachmittag in Begleitung einer imposanten Volksmenge, unter allen Zeichen der lebhaftesten Theilnahme, in dem hiesigen Friedhofe beigesetzt. Se. Ehrwürden Hr. Rabb. L. Fürst hob in seiner gediegenen Leichenrede die Verdienste des Verbliebenen gebührend hervor. Es gereicht uns zu einigem Troste, daß der Verewigte neben mehreren Töchtern in seinem Sohne Hrn. **Samuel Hirschl** einen allgemein geachteten und verdienstvollen Mann hinterließ, welcher sicherlich in die Fußstapfen seines seligen Vaters treten wird. Friede der Asche des selig Entschlafenen!

## Korrespondenzen und Nachrichten.

### Inland.

**Pest**, 3. Januar. (Korr.) Der in seinem Amte in Ehren ergraute Sekretär der hiesigen Gemeinde, Herr **Ignaz Barnay**, hatte nach fast 40jähriger Dienstzeit den Vorstand um seine Demission gebeten. Weit entfernt dieselbe anzunehmen, ist in der gestern abgehaltenen Ausschußsitzung der Beschluß gefaßt worden, den wackern Mann, der durch eine so lange Reihe von Jahren mit der Gemeinde, der er so erhebliche Dienste geleistet hat, auf das innigste verwachsen ist, zu ersuchen, daß er in seinem Amte noch weiter verbleiben möge. Unter Anerkennung seiner zahlreichen Verdienste wurde sein Gehalt um 500 fl. erhöht, und ihm zur Erleichterung seiner Amtslast, ein Kanzlist beigegeben. Der Veteran unter den ungarisch-jüdischen Gemeinde-Sekretären

ist so dem Dienste seiner Gemeinde erhalten geblieben, und wünschen wir ihm Kraft zu fernern rüstigem Wirken.

**West.** 8. Januar. Sicherem Vernehmen nach findet die übliche General-Versammlung der Gemeinde-Repräsentanz zum Behufe der Feststellung des Budgets für das laufende Jahr am 29. d. M. statt. Zu gleicher Zeit machen wir auf die im Inseraten-Theile d. Bl. veröffentlichte „Kundmachung“ der hiesigen „Chewra-Kadisha“ aufmerksam, nach welcher heuer, nach Ablauf von drei Jahren, wieder eine Aufnahme neuer Chewra-Mitglieder stattfindet, welche am 15. d. M. beginnt.

**West.** Ein, Ofen v. 5. Dezember datirtes ministerielles Rundschreiben ist sub 3. 26524 an sämmtliche Jurisdiktionen des Landes verschickt worden. Das Rundschreiben betont, daß die Kosten für die Kongresswahlen und für den Kongress selber vom 1. Febr. d. J. 1869 ab in vier halbjährigen Raten sammt den Zinsen zu 6% durch Vermittlung der vom Kongress eingesetzten Kommission an den israelitischen Landesfond abgeführt werden müßten. Nachdem also die ganze Summe schon am 1. Febr. 1871 eingezahlt sein sollte, bis jetzt aber nur 16861 fl. 81 kr. respektive 2204 fl. 71½ kr. eingelaufen sind, erhalten die verschiedenen Behörden Instruktionen, in welcher Art und Weise sie zur Einhebung der ausstehenden Summen der Kongresskommission hilfreiche Hand zu bieten haben. Daß der dieswöchentlichen Nummer der „Ungarisch-jüdischen Wochenschrift“ beigegebene ungarische Beiblatt bringt den Ministerial-Erlaß seinem Wortlaute nach.

⊙ **Gr.-Wardein** 5. Januar. (Korr.) Unsere Gemeinde ist gegenwärtig mit zwei Vorständen beglückt, und so leider!, aber wir hoffen und wünschen nicht für immer, in zwei Lager getheilt. Am 9. Febr. 1870 fand bei uns im Sinne der Kongressstatuten die Neu-Konstituierung der Gemeinde statt, bei welcher Gelegenheit die Vertreter der Gemeinde ordnungsgemäß gewählt wurden. Doch der Frieden sollte nicht lange währen. Vom löbl. Schomre-ha-dath-Vereine langten Ordres und Emdboten hier an, und so gelang es denn den fortgesetzten Hegereien und Wühlereien, bei uns einen traurigen Streit hervorzurufen, über dessen bisherigen Verlauf das beigegebende „gerichtliche Aktenstück“ die nöthige Aufklärung gibt. Aus diesem geht hervor, daß Männer, die bei der konstituierenden Versammlung erschienen, sich an den dort gepflogenen Verhandlungen theilnahmen, wählen ließen und darauf gemeinsam mit den Anderen auf die Kongressbeschlüsse das Gelöbniß leisteten, sich bald darauf an die Spitze einer gegnerischen Partei stellten und als deren Vertreter gegen die Gemeinde, bei deren Konstituierung sie thätig mitwirkten, einen summarischen Restitutionsprozeß wegen eigentlicher Besitzstörung anstrebten. Durch Urtheil des hiesigen Stadtgerichtes de dato 24. Dezember 1870 Z. 4873 wurden die Kläger ab- und auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen. Aus der Motivierung des Urtheils heben wir hervor, daß der Kongress als eine gesetzlich anerkannte Thatsache und in Folge dessen auch die auf Grundlage desselben konstituirten Gemeinden als gesetzlich betrachtet werden. Demnach sei der am 9. Febr. v. J. gewählte Vorstand als der legale Vorstand der hiesigen Gemeinde zu betrachten. „Da nun in Folge dessen die früher mit Willens-Einzeligkeit neu gewählte Gemeinde auf gesetzlichem Boden steht, sind eben Kläger und ihr Anhang als die aus dem Verbanne desselben Ausschließenden zu betrachten.“ „Folgerichtig,“ so schließt das Urtheil nach längerer Motivierung dieser Annahme, „kann Beklagten keine Besitzstörung

zur Last fallen, umsoweniger, da Kläger, die Gemeinde verlassen, als Anstretende das Vermögen der Muttergemeinde weder mitnehmen, noch dasselbe als ausschließliches Eigenthum für sich in Anspruch nehmen können.“

### M u s l a n d.

**L. Berlin**, den 1. Januar. (Korr.) Der traurige, die zwei ersten Kulturvölker Europa's in seinen Grundfesten erschütternde Krieg, dessen Ende leider! noch immer nicht abzusehen ist, hat auch unserer deutsch-jüdischen Presse sein trübes Gepräge aufgedrückt. Die jüdischen Blätter aller Schattirungen lamentiren über die grauenhafte Menschenschlächtereien en masse und beweisen haarscharf, wie inhuman und dem Genius des Judenthums widerstrebend ein solch blutiges Morden sei, unterlassen es dabei aber nie, nach jedem Siege Jubelhymnen anzustimmen und jede That der Tapferkeit von Seiten eines jüdischen Soldaten mit ängstlicher Genauigkeit zu registriren. Dagegen hätten wir nun allerdings Nichts einzuwenden, denn es ist eine schöne Sache um den Patriotismus, und das Vorurtheil, die Enkel der Maffabäer hätten das todesmuthige Kämpfen verlernt, ist noch immer mächtig genug, als daß es unnütz wäre, ihm mit Thatsachen entgegenzutreten. Um so eigentümlicher, und gestehen wir es nur offen, um so schmerzlicher berührt uns der elegische Ton, der seit einiger Zeit leise und schüchtern durch die Blätter unserer so vaterländisch gesinnten jüdischen Presse aller Schattirungen säuselt. Im Mainzer orthodoxen „Israelit“, in Philippson's „Allgemeine Zeitung des Judenthums“ und in Treuenfels' „Jüdische Wochenschrift“ erklingen die anklagenden Stimmen, die in jüdischen Kreisen jetzt so oft laut werden: der Jude kämpft und blutet; aber er wird nicht berücksichtigt und anerkannt.

Während das belagerte, hungernde, frierende Paris noch immer Zeit und Muße hat, dafür zu sorgen, daß ein Theil des vom Staate gelieferten Mastviehes für die jüdischen Bewohner in ritueller Weise geschlachtet werde, um ja nur kein gläubiges Gemüth unnöthiger Weise zu beängstigen und zu verletzen; entbehren die ungefähr 30,000 jüdischen Soldaten des deutschen Herres noch immer jeglicher Seelsorge, sie allein unter allen Konfessionen. Sie sterben gleich ihren christlichen Waffengefährten und verbluten für dieselbe Sache; aber sie müssen das brechende Auge schließen, ohne den tröstenden Zuspruch der Religion zu vernehmen. Die diesbezüglichen Forderungen der jüdischen Presse, auch von nichtjüdischer Seite lebhaft unterstützt, ist allerdings bis in die leitenden Regierungskreise gedrungen. Zwei junge Rabbiner, die Herren Dr. A. Lewin und J. Guttmann, Schüler des Breslauer jüdisch-theologischen Seminars, sind bereits seit 10 Wochen — man höre und staune! zu „jüdischen Feldpredigern“ ernannt, natürlich im Gegensatz zu den Feldpredigern aller anderen Konfessionen, zu unbesoldeten, damit nur das Judenthum auch nicht mit dem leisesten Ansehen gesetzlich anerkannt würde: aber, so jammert unsere jüdische Presse „zwei Herren für die in allen Korps der deutschen Armeen zerstreuten Brüder“? wenig, sehr wenig! viel zu wenig! Und diese beiden Herren, wo stecken sie? sie sind noch nicht einberufen worden, haben keine Marschordre erhalten! Ihre Ernennung steht vorläufig noch auf dem Papier, offiziell ist sie nicht einmal bekannt gegeben, denn „die Ernennung eines jüdischen Theologen etwa gar offiziell im Staatsanzeiger zur Kenntniß bringen! Welche Blasphemie!! Die Angelegenheit, so scheint's, soll bis zu Ende des Krieges hingebalten und dann ohne Sang und Klang zu Grabe getragen werden. So steht's um die Toleranz und Gleichberechtigung im „Staate der Intelligenz und Gottesfurcht“; so wird bei uns zu Lande der jüdische Patriotismus belohnt, der sich auf dem Schlachtfelde, wie bei wohlthätigen Sammlungen für die Hinterbliebenen der traurigen Opfer der Kriegszurie, und in Gottesdiensten in der Synagoge so glänzend bewährt. Einen solchen Erguß des synagogalen Patriotismus erhalten Sie beigegebend. Es ist dies eine „Festrede“ am jüngsten Simchas-Thora in der Synagoge des hiesigen „Adas Divoel“ von Rabbiner Dr. Israel Hildesheimer gehalten. Sie werden derselben entnehmen, wie schnell der ehrwürdige Verfasser, freilich ein geborener Deutscher, der aber Ihr Ungarn nach langjährigem Aufenthalt erst kürzlich verlassen hat, ein solcher Stockpreuße geworden ist, daß er, unbeschadet seiner bekannten Orthogorie, statt im messianischen Könige, in König Wilhelm den „Ge-

\*) Das dieser Nummer beigegebende ungarische Beiblatt bringt dieses in mehrfacher Beziehung wichtige und interessante Aktenstück seinem vollen Wortlaute nach.

salbten" Gottes, und im Kronprinzen von Preußen nicht nur den „Stolz der Gegenwart," sondern auch „die Zuversicht unserer Zukunft" erblickt. Wahrlich ein glühender Patriotismus! — Nun, Frau Rabbiner Dr. Hildesheimer, hat „in Anerkennung ihrer aufopfernden Thätigkeit in den Lazarethen" von der Königin Auguste die goldene Medaille für „Arbeit für das Vaterland" erhalten. Alles recht schön und gut; aber wir möchten doch schon mal die Zeit erleben, wo unser „christlicher Staat" auch von jüdischen Feldpredigern was wissen will, oder doch, um bescheidener zu wünschen, wo unsere wohlthätlichen Behörden, einem Rabbiner auch mal sein „Ehrwürden" gönnen, auf die Gefahr hin, ihn dadurch als Geistlichen einer Konfession anzuerkennen. Wir sind jetzt ein Jahr tiefer im 19. Jahrhundert; vielleicht erleben wir's noch in ihm.

— **Wien**, 2. Januar. Der Chef des Bankhauses Moritz Königswarter, Herr *Jonas Ritter v. Königswarter*, wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten in den Freiherrnstand erhoben.

— **Lemberg**, den 23. Dezember. Gestern wurde hier das fünf und zwanzigjährige Jubiläum des israelitischen Tempels feierlichst begangen. An ihm fungirte als erster Prediger der sel. Abraham Kohn, der bekanntlich nach einer Wirksamkeit von nur wenigen Jahren als Opfer des Fanatismus fiel.

## Fexilleton.

### Jakob Thalheim und seine Sprüche.

Ein Charakterbild

von

**Daniel Ehrmann.**

Zu Anfange der Vierziger Jahre unseres Jahrhunderts lebte in einer der größten Israelitengemeinden ein Mann, namens *Jakob Thalheim*, der wegen seines biedern leutseligen Charakters, wegen seiner praktischen, aus einer langjährigen wohlbenützten Erfahrung geschöpften Anschauungen, von Allen, die ihn kannten, geachtet und geehrt war. Noch bestanden fest und unerschüttert die gesetzlichen Schranken, welche dem Juden den Zutritt ins öffentliche Leben theils versperren, theils erschweren. Der Ehrgeiz, der in jüdischen Herzen, wie in andern aus Fleisch und Blut, die Sucht nach Amt und einflussreicher Stellung ansacht, lag zu jener Zeit innerhalb der engen Grenzen einer Kultusgemeinde gebannt, hatte aber, wie jeder andere Ehrgeiz, seine Freuden und Leiden, seine Hoffnungen und Täuschungen, seine Siege und Niederlagen. Obgleich unser Thalheim von diesem innern Wurme menschlicher Schwäche nicht sehr gequält wurde, hatte er doch die ganze Stufenleiter jener Ehrenämter erklimmen, wie sie eben eine, nicht mit politischen Rechten versehene und gerade deshalb auf die ihr belassene Autonomie in Sachen des Kultus um so eifrigere Gemeinde zu vergeben hat, und war von Sprosse zu Sprosse zu jener Höhe jüdischer Komunalwürde gelangt, von der aus ein Mensch mit oder ohne Ehrgeiz nicht mehr steigen, wohl aber durch einen scharfen Luftzug der leicht veränderlichen Volksgunst bis in die endlose Tiefe kränkender, gar häufig unverbienter Mißliebigkeit herabgeschleudert werden kann. Thalheim hatte eine schnelle Karriere gemacht. Sein erstes Amt betrat er als provisorischer Stellvertreter in Abwesenheit des definitiven Stellvertreters des Synagogenverwalters. Trat der seltene Fall ein, daß seine beiden Vormänner in der hierarchischen Gliederung während des Sabbatgottesdienstes abwesend waren, dann wurde ihm die Aufgabe, dem Synagogendiener diejenigen Personen zu bestimmen, die zur Thora gerufen werden sollten. Es war dieß keine saure Arbeit, denn eigentlich traf der Synagogendiener selbst die Bestimmung, und Thalheim hatte nur durch eine senkrechte Kopfeigung, in der er ziemlich geübt seine war,

Zufriedenheit mit der Disposition des Dieners, der in diesem Punkte, wie überhaupt, Widerspruch nicht ertragen konnte, an den Tag zu legen. Nach kurzer Zeit ging Thalheim aus dem Provisorium ins Definitive über. Aus dem Stellvertreter wurde er bald darauf Stellinhaber. Rasch avancirte unser Mann des Glückes: Vorsteher des Wohlthätigkeitsvereines, Schulaufscher, Vorstandsmitglied, Kassier, Kontrolor: so heißen die Etappen seines siegreichen Zuges, bis wir ihn als den hochgeehrten, allgemein geachteten Herrn Kultusvorsteher begrüßen. In der christlichen Welt seines Wohnortes hatten diese verschiedenen Chargen seine Titulatur wenig alterirt. Er hieß nach wie vor bei Jung und Alt der „Juden=Jakob."

Alle diese Auszeichnungen hatte Thalheim dem Talmud zu verdanken. Es dürfte dies dem geehrten Leser räthselhaft scheinen, und wir wollen ihm das Räthsel lösen. Thalheim hatte sich in seiner Jugend viel mit dem Studium des Talmud befaßt und auf diesem Wissensgebiete eine nicht gewöhnliche Tüchtigkeit erlangt; er hatte jedoch dieses foliantenreiche Werk mehr noch mit dem Herzen als mit dem Kopfe studirt. Für den Talmud hatte er mehr als Vorliebe, man könnte sagen, eine fast leidenschaftliche Verehrung. Der Talmud galt ihm als Quintessenz aller Weisheit, als die wahre unfehlbare praktische Philosophie. Die Maximen und Lebensregeln des Talmud galten ihm als Richtschnur und Wegweiser für sein Thun und Lassen. In allen Verhältnissen und Lagen des Lebens, in freudiger und düsterer Stimmung, bei wichtigen oder unwichtigen Anlässen zitierte er eine der Situation entsprechende Talmudstelle, und indem er sie seiner Anschauung anpaßte, lebte er in dem Glauben, ihr seine Anschauung zu verdanken. Als tüchtiger Fachmann konnte er sich nicht verhehlen, daß im Talmud, diesem Produkte verschiedener Geister und verschiedener Zeiten, oft die entgegengesetztesten Ansichten ihre Vertreter haben, daß überhaupt dieses Werk nicht wie ein einheitliches beurtheilt werden darf; das hinderte ihn jedoch nicht, aus dem bunten Gemische mannigfacher Ideen dasjenige zu benützen, was gerade seiner Seelenstimmung zusagte. Das gläubige Gemüth ist viel glücklicher als die kritische Forschung; wo diese nur die losen und zerstreuten Bausteine erblickt, hat jenes einen schönen, erhabenen Bau vor Augen. Thalheim sah in dem Talmud ein Ganzes, ein Untheilbares, denn er sah mit den Augen der Liebe, und die Liebe, bei den Griechen als einäugig dargestellt, hat in der ganzen Welt das Vorrecht, blind sein zu dürfen. Es bewährte sich an Thalheim die Lehre seines Lieblingsbuches: „Der Haß überschreitet das Maß und die Liebe überschreitet das Maß."

Wir sagten, daß Thalheim sein Ehrenamt dem Talmud verdankte, und so war es in der That. Er hatte oft im Geiste folgende Talmudstelle überdacht: „Wer der Ehre nachjagt, den flieht sie, und wer sie flieht, dem jagt sie nach,"\*) und in Beachtung dieser Lebensregel wurde er Vorsteher. Er hatte nie auf eine Ehrenstelle aspirirt, nie bei einer Wahl agitirt: er war niemals ein Parteiführer, kurz er verschmähte alle jene Mittel, die auch in unseren Tagen künstliche Majoritäten schaffen, und dennoch erlangte er in seiner Gemeinde, was viele andere bei aller Anstrengung nicht erreichen können — das allgemeine Zutrauen.

Begleiten wir unsern Spruchmeister in sein Privatleben wie in

\*) Diese Stelle wird, wie von unserem Thalheim, so von aller Welt nach dem Talmud citirt, nichtsdestoweniger findet sie sich unseres Wissens in dieser Fassung *וכי כבוד הכבוד אחר הכבוד* im Talmud, noch in der *Midrasch*-Literatur. Sie scheint vielmehr der analogen Stelle *Eruvin 13 b: כל המזור אהר: כל המזור אהר* nachgebildet zu sein, vgl. die noch viel ähnlichen Stelle: *Tamhuma* Abschn. „*Wajitra*." D. Red.

seine öffentliche Thätigkeit, und sehen wir, welche Anwendung er von den ihm so theueren Lehren machte.

Von armen Eltern geboren, wurde er nach dem Unterrichtsgange seiner Zeit mit dreizehn Jahren an eine jüdische Hochschule zur Ausbildung geschickt. Sein Vater bestrebte sich, ihm Empfehlungen nach dem neuen Bestimmungsorte zu verschaffen. Der angehende Jüngling verschmähte jedoch jede Protektion, diesen so gewaltigen Hebel zur Förderung der Untüchtigkeit. Unsere Weisen lehren, sprach er: „Deine eigenen Handlungen müssen dich vorwärts bringen, deine eigenen Handlungen können dich zurückstoßen.“ Auf der Hochschule führte er ein Leben der Noth und Entbehrung, und wollte durchaus keine wohlthätige Unterstützung annehmen. Der Talmud lehrt ja: „Mache deinen Sabbath zum Werktag, damit du nur der Leute Hilfe nicht bedarfst.“\*) — Nach mehrjährigen, vom besten Erfolge gekrönten Studien, galt es einen Lebensberuf zu wählen. Es war der heiße Wunsch seines Vaters, daß er sich dem Rabbinerstande widme, zu dem er alle Fähigkeiten besaß, doch der junge Mann ging nicht darauf ein, er bezog sich auf die Talmudstelle: „Liebe die Arbeit und hasse das Rabbinat,“ (Wir bemerken dem geehrten Leser, daß die Übersetzung dieser Stelle unserem Thalheim gehört, der seine eigene Exegese hatte.) Während seiner Studien wurden ihm sehr vortheilhafte Heirathsanträge gemacht, er wies sie zurück mit den Worten der Weisen: „Wer einen Mühlstein am Halse hängen hat, kann nicht den Wissenschaften obliegen.“ — Thalheim widmete sich dem Handel, zwar mit einigem Widerstreben, denn der Talmud lehrt: „Wer sich zu viel mit dem Handel beschäftigt, ist nicht klug,“ doch blieb ihm keine andere Wahl, denn der Handel war zu jener Zeit die fast ausschließliche Nahrungsquelle der Juden. Ein Freund, der bereits in den Geschäften viel Erfahrungen hatte, wollte sich mit ihm associiren, doch Thalheim hatte eine entschiedene Abneigung gegen jeden Geschäftskompagnon, denn der Talmud sagt: „Ein Topf, der zweien gehört, wird nicht warm und bleibt nicht kalt.“ — Das Glück begünstigte Thalheim in seiner geschäftlichen Thätigkeit, und er dachte nun ernstlich daran, eine Lebensgefährtin zu suchen, denn der Talmud lehrt: „Wer unverheirathet lebt, lebt freudenlos,“ und der Talmud war es auch, der seine Wahl bestimmte. Er heirathete ein sittsames, schönes, aber armes Mädchen, denn es heißt ja: „bei der Wahl eines Freundes steige eine Stufe hinauf, bei der Wahl eines Weibes eine Stufe hinunter.“

Thalheim erfreute sich eines großen Ehesegens; er hatte eine zahlreiche Familie, Söhne und Töchter, für deren Erziehung und Ausbildung er kein Opfer scheute, denn der Talmud lehrt, daß diese Aufgaben beim lieben Gotte in besondere Rechnung gebracht und prompt zurückerstattet werden. Seine Knaben mußten nebst vielem andern auch „schwimmen lernen;“ so will es ja der Talmudlehrer Rabbi Juda. Er erzog selbstverständlich seine Kinder zur Tugend und Gottesfurcht, doch mußte deren tägliches Gebet außerst kurz sein, nach der Lehre des Talmud: „Besser wenig mit Andacht als viel ohne Andacht.“ — Obgleich streng

\*) Wir benötigen die Gelegenheit, die wichtige Erklärung dieser Talmudstelle mitzutheilen, mit welcher ein geistreicher Mann einst Jemanden abfertigte, der, wie es häufig geschieht, unter dem Vorwande in's gelobte Land auswandern zu wollen, um eine Reiseunterstützung bat. „Ich lese,“ sprach er, „in der Stelle עשה שבתך חול ואל תצטרך לבריות, das Wort חול als חול für חוצה לארץ und interpunktiere עשה שבתך חול ואל תצטרך לבריות also: עשה שבתך חול ואל תצטרך לבריות, „bleibe außerhalb Palästina's und belästige die Leute nicht.“

fromm, war er von jedem Zelotismus fern, er war gegen Jedermann tolerant; im freundschaftlichen Verkehr kümmerte er sich wenig um die religiöse Anschauung oder das religiöse Leben seiner Nebenmenschen, er sah bloß auf den moralischen Charakter; denn der Talmud sagt ja: „Mancher kann seine Seligkeit in einer Stunde erwerben.“ — Er war überhaupt frei von religiösen Vorurtheilen und war mit vielen seiner christlichen Brüder innig befreundet, denn der Talmud lehrt: „Die Frommen jedes Glaubens erlangen die Seligkeit.“

In seiner öffentlichen Wirksamkeit holte sich Thalheim ebenfalls oft Rath aus seinem geliebten Talmud. Er sorgte väterlich für die Armen und Unglücklichen der Gemeinde, denn der Talmud bemerkt: „Wer sich nicht der Unglücklichen erbarmt, verlängert seine jüdische Abkunft.“ Er war ein eifriger Förderer des Schulwesens, denn auch daran hat der Talmud nicht vergessen. Es heißt: „Die Welt besteht nur durch den Hauch aus dem Munde der Schulkinder.“

Während seines Vorsteheramtes wurde in der Gemeinde der Wunsch rege, den unregelmäßigen öffentlichen Gottesdienst nach den Bedürfnissen der Zeit zu reformiren. Thalheim förderte diese Bestrebungen mit allem Eifer, denn der Talmud lehrt bei vielen gesetzlichen Entscheidungen: „Gehe hinaus, und sieh' auf das, was die Welt spricht.“

Das Jahr 1848 fand unsern Thalheim als hochbetagten Greis, doch nahm er innigen Antheil an den freiheitlichen Bestrebungen, die damals in unaufhaltbarem Laufe durch die Welt zogen. Er war sein Leben lang ein treuer Untertan seines Monarchen, ein eifriger Förderer des Staatswohls, denn der Talmud lehrt ja: „Bete für das Wohl des Herrschers, denn ohne Ehrfurcht vor der Majestät des Regenten entsteht Anarchie im Lande.“ Jetzt in seinen alten Tagen sah er mit Freuden die aufgehende Sonne der Freiheit, deren Strahlen ihn auch in eine glücklichere Zukunft für seine bisher so gedrückten und von gesetzlichen und ungesetzlichen Vorurtheilen so verfolgten Glaubensbrüder blicken ließen. Es ist die Zeit des Heils für Israel gekommen! sprach er, sagte doch ein Talmudlehrer: „Die düstere Gegenwart unterscheidet sich von der Messiaszeit durch den politischen Druck, durch die kränkende Zurücksetzung und Ausschließung.“

In dem Jahre der Freiheit ging Thalheim's Seele ein in das ewige Reich der Freiheit und der Ruhe. Bei seinem Leichenbegängnisse war eine große Menschenmenge versammelt. Juden und Christen begleiteten die Bahre bis zur letzten Ruhestätte. Der Rabbiner des Ortes hielt eine Leichenrede, in der er die Tugenden des Verstorbenen hervorhob. „Die Welt,“ sprach er u. a. „hat in diesem Jahre viele Vorurtheile zu Grabe getragen; vielleicht trägt dieser Mann, dessen irdische Hülle wir der Erde zurückgeben, ebenfalls dazu bei, ein ungerechtes Vorurtheil, aufzugeben; ich meine das Vorurtheil gegen den Talmud. Dieses so viel verkannte und so viel geschmähte Buch ist überreich an Sittenlehren und Weisheit. Der Mann, der es so oft im Munde führte, der es so oft während seines langen Pilgerlebens zitirte, hat es deutlich bewiesen, daß er in diesem Buche Nahrung und Stütze fand für alles Edle und Gute im Leben, für alles Edle und Gute, das den Menschen hinieden zielt und sein Andenken der Nachwelt erhält. So lehrt ja auch der Talmud: Man braucht den Frommen keine Denkmäler zu setzen, ihre Handlungen wahren ihnen die Erinnerung.“

# Pester israelitische Lokal-Statistik.

## Trauerungen.

Im Tempel.

8. Jänner 1871. Fr. Ignaz Baumgarten mit Fr. Rosa Schönberg; Fr. Herm. Boscowitz mit Fr. Johanna Unger; Fr. Jakob Löbl-Drosfi mit Fr. Charlotte Kohn. 15. Jänner 1871. Fr. Wilh. Basch mit Fr. Ber. Deutsch; Alex. Kärber mit Fr. Kath. Weiß.

## In der Synagoge.

8. Jänner. Fr. Bern. Kellner mit Fr. Leon. Zeisler. 10. Jänner. Fr. Gabr. Vasniger mit Fr. Johanna Kohn; Fr. Heinrich Robitschek mit Fr. Regine Baum.

## In der Wohnung

8. Jänner. Fr. Moriz Oppenheimer mit Frau Ros. W. Scherz geb. Klein; Fr. Mor. Schlefinger mit Fr. Marie Herlinger.

## Geburten.

21. Dez. 1870. Dem Frn. Jakob Kraus und Fr. Johanna Löw ein Sohn Edmund; Frn. Jonas Saulus und Fr. Kath. Weiß ein Sohn Salomon; Frn. Leop. Steiner und Fr. Ernest. Ehrenseld ein Sohn Alexander. 22. Dez. Dem Frn. Mor. Edelstein und Fr. Julie Koschau ein Sohn Emanuel; Frn. Heinrich Grünwald und Fr. Rosa Fischer ein Sohn Julius; Frn. Josef Weiß und Fr. Louise Stern eine Tochter Marie; Frn. Ad. Oppenheim und Fr. Mina Lipshütz eine Tochter Johanna; Frn. Jos. Rosenberg u. Fr. Nanette Rosenbaum eine Tochter Sidonie. 23. Dez. Dem Frn. Em. Roth und Fr. Rosa Knopp eine Tochter Gisella; Frn. Jos. Kramer und Fr. Ida Freund eine Tochter Adele; Frn. Loz. Uchtenstein und Fr. Karoline Böhm eine Tochter Gisella; Frn. Sam. Groß und Fr. Rosa Adler ein Sohn Emil.

Frn. Bar. Freiberger und Fr. Rosa Perlmutter ein Sohn Heinrich; Frn. Alb. Doktor und Fr. Julie Hirsch eine Tochter Gisella; Frn. Mor. Blogauer und Fr. Johanna Weiß eine Tochter Bertha; Frn. Sim. Sachs und Fr. Julie Hirsch eine Tochter Rosa. 25. Dez. Dem Frn. Heur. Tauber und Fr. Johanna Abeles eine Tochter Marie; Frn. Heur. Kann und Fr. Sofie Reichenfeld eine Tochter Fanny; Frn. Leop. Spizer und Frau Julie Stadler ein Sohn Paul; Frn. Jos. Kohn und Fr. Hermine Eisler ein Sohn Siegfried.

## Briefkasten der Redaktion.

Mehrere Korrespondenzen etc. mußten aus Mangel an Raum für die nächste Nummer zurückbleiben.

Herrn — uf — in . . . : Ihre Korrespondenzen und Aufsätze werden uns willkommen sein.

Herrn Rabb. D. L. in B. und Herrn Rabb. M. M. in M.: Erhalten und nächstens benützt.

Herrn Rabb. Dr. K. in S.: Antwort brieflich.

Herrn Rabb. Dr. S. in A.: Antwort demnächst.

## Briefkasten der Administration.

Frn. Ign. Großmann, Gem.-Notär S. M. Násárhely. Wir haben Sie auf 1/4 Jahr vorgemerkt und Ihnen 20 fr. gutgeschrieben. — A t. Deák-körnök Ungvárt. Lapunk elközetési ája 1 frt 80 kr, s azért a jövő évnegyedre 30 krt pótolni kérik. — Frn. Cz. M. Rabb. Cand. in Gyöngyös. Der für Rabbiner und Lehrer herabgesetzte Preis gilt auch für Rabbinats-Candidaten.

Mit dieser Nummer zugleich erscheint Nr. 1 des ungarischen Beiblattes „Israelita Közlöny.“

# INSERATE.

In der kön. ung. Universitäts-Buchdruckerei ist erschienen das Werk:

## Parchon,

als Grammatiker und Lexikograf in Bezug auf seine Vorgänger und Nachfolger

bearbeitet von

Dr. M. Weiner.

Zu haben beim Verfasser in U. = Tria (Ungarn) und bei M. E. Löwy's Sohn Königsgasse Nr. 2 in Pest.

2-3-1

Preis 1 fl. öst. W. (6 Bogen).

## Kundmachung.

Aus der Moriz und Fanny Bauer'schen Wohlthätigkeitsstiftung werden für das Jahr 1870 250 fl. ö. W. zur Ausstattung eines armen hiesigen isr. Mädchens verliehen. Die Bewerberinnen haben Geburts-, Sitten- und Armuthszeugniß stempelfrei nachzuweisen, und ihre schriftlichen Gesuche stempelfrei bis Ende März l. J. in der Gemeinde-Kanzlei einzureichen.

Peft, im Jänner 1871.

Der Vorstand der Pester isr. Religions-Gemeinde.

15-3-1

Lányi m. p., Präses.

## Konkurs.

Aus der Stiftung des Jonas Graner wird für das Jahr 1870/71 der Ausstattungsbetrag von fl. 1050 an eine Blutsverwandte des Erblassers verliehen. — Die Betreffenden haben ihre schriftlichen Gesuche bis Ende März l. J. bei dieser Gemeinde einzureichen und authentische Nachweise über den Grad der Verwandtschaft, Armuth, Familienverhältnisse, gute Sitten, Alter und Brautstand beizubringen.

Peft, im Jänner 1871.

Der Vorstand der Pester israel. Religions-Gemeinde

14-3-1

Lányi m. p., Präses.

## Kundmachung.

Die hierortige Chewra-Kadische hat nach Ablauf von drei Jahren wieder eine Aufnahme neuer Chewra-Mitglieder zu veranstalten beschlossen, und wird die hiezu bestimmte Aufnahme-Kommission am 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, im großen Sitzungssaale der Chewra-Kadische (Chewra-Haus, Ellbogengasse Nr. 1) die Aufnahme eröffnen und bis incl. 25. d. M., täglich von 9 bis 12 Uhr Vorm. und von 3 bis 6 Uhr Nachm. fortsetzen.

Hievon werden alle Diejenigen, welche als Chewra-Mitglieder aufgenommen zu werden wünschen, mit dem Bemerkn geziemend verständigt, daß im Sinne der Chewra-Statuten s. 3 nur bereits incorporirte Mitglieder der hies. isr. Religionsgemeinde aufgenommen werden können. Zur größeren Bequemlichkeit der P. T. Aufnahmebewerber wird daher während der Zeit der Aufnahme eine von der löbl. Religionsgemeinde entsendete Incorporations-Kommission im Chewra-Amstlokalen tagen, um diejenigen, welche noch nicht als Gemeindeglieder incorporirt sind, vor ihrer Aufnahme als Chewra-Mitglieder in den Gemeindeverband aufzunehmen.

Schließlich wird auch mitgetheilt, daß im Sinne Ch. St. s. 5 Söhne von Chewra-Mitgliedern bis zu dem Alter von dreizehn Jahren über Antrag ihrer Eltern oder Vormünder gegen die statutenmäßige Gebühr von fl. 18 als Chewra-Mitglieder aufgenommen werden.

Peft, im Jänner 1871.

## Der Vorstand

der Chewra-Kadische.

12-2-1

Pest, 1871. Druck von Kunofy und Réchy, Dalgnerstraße Nr. 9.

Der Vorstand der Pester isr. Religions-Gemeinde.

13-3-1

Lányi m. p., Präses.